

Gemeinde Rottenacker

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 06.11.2014 Normalzahl: 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Rolf Härter
--------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Außerdem anwesend: Ulrich Zimmer, Bauhofleiter..... bei § 164 / 165

- öffentlicher Teil -

§ 164

Besichtigung der Wasserversorgung Rottenacker

Hierzu trifft sich der Gemeinderat zusammen mit Wassermeister Ulrich Zimmer vor Ort beim **Pumpwerk „Tiefer Brunnen**.

Vorab erinnert der Vorsitzende an die notwendigen und getätigten Investitionen der letzten Jahre. Hier sind vor allem der Einbau der Ultrafiltrationsanlage in 2008 für rund 415.000 Euro (Zuschuss mit 254.000 Euro), die Sanierung der Brunnen II in 2010 und Brunnen I in 2012 mit zusammen rund 50.000 Euro und die Installation der Wasserverlustmessung (sogenannte Leak-Control) in 2008 für rund 25.000 Euro zu nennen.

Seit es diese Überwachungsmessung gibt konnten die früheren Wasserverluste von 25% und höher mittlerweile auf durchschnittlich 15% reduziert werden, was einem im Vergleich zu anderen Wasserversorgern guten Wert entspricht.

Wassermeister Ulrich Zimmer erläutert dem Gemeinderat und hier im Besonderen den Neugewählten anschließend die Funktionsweise und die Arbeitsabläufe der Trinkwasserförderung im Pumpwerk Brunnen II. Sehr zufrieden zeigt sich Zimmer über das Herzstück, d.h. die Ultrafiltrationsanlage, die seit dem Einbau 2008 reibungslos funktioniert. Sollte diese doch einmal ausfallen, dann wird das geförderte Wasser UV-bestrahlt, d.h. mögliche Keime werden dadurch abgetötet, jedoch nicht filtriert. Dennoch hat das UV-bestrahlte Wasser ebenfalls Trinkwasserqualität. Vom Brunnen II fördert man aus einer Tiefe von 250 m, wobei die Förderpumpe das Wasser bei etwa 60 m Tiefe zieht. Weil das Wasser im Brunnen I derzeit vermehrt mit Fremdpartikeln belastet ist, bleibt dieser Brunnen für den Notfall in Reserve.

Insgesamt rund 300 cbm Wasser werden täglich zum Hochbehälter Kreuzgasse gepumpt und im Ortsnetz Rottenacker mit Neudorf auch nahezu verbraucht.

Der Gemeinderat zeigt sich beeindruckt und gleichzeitig sehr zufrieden über die Sicherstellung der eigenen Trinkwasserversorgung.

Im Anschluss daran besichtigt das Gremium den **Hochbehälter Kreuzgasse** mit den beiden Wasserkammern mit jeweils 600 cbm Fassungsvermögen. Das vom Tiefen Brunnen geförderte und dorthin gepumpte Trinkwasser reicht etwa für 3 Tage. Vom Hochbehälter Kreuzgasse wird ein Teil des Wassers zum

Hochbehälter Neudorf gepumpt, den der Gemeinderat ebenfalls kurz in Augenschein nimmt.

Vom **Hochbehälter Neudorf** werden der Ortsteil Neudorf und die Hochzone von Rottenacker mit Trinkwasser versorgt. Dem Restgebiet von Rottenacker – sogenannte Niederzone – wird über den Hochbehälter Kreuzgasse das benötigte Trinkwasser zur Verfügung gestellt.

Dass sich die Wasserversorgungsanlagen in einem einwandfreien Zustand befinden wurde der Gemeinde bei der jüngsten Kontrolle durch das Landratsamt – Gesundheit – bestätigt, wie der Vorsitzende abschließend anmerkt.

§ 165

Besichtigung des Bauhofs mit Leak-Control (Wasserverlustüberwachung)

Um Rohrbrüche schneller aufspüren zu können und damit insgesamt zu einer Kosteneinsparung wie auch Verlustminimierung zu kommen, hatte der Gemeinderat im Oktober 2007 beschlossen, das von der EnBW entwickelte neue Messverfahren einzurichten. Dazu wurden, wie Wassermeister Ulrich Zimmer erläutert, an drei Stationen im Ort sogenannte Aufsatzsensoren im Hydrantenschacht installiert, die dem Bauhof die nächtliche Durchgangsmenge (Messdauer etwa 1 Stunde) per SMS-Übertragung meldet. Die über einen Schaltschrank gesendeten Signale werden über ein Programm ausgewertet und können bereits am nächsten Morgen auf dem Bildschirm abgelesen werden.

Mit Hilfe der Einteilung bzw. Abgrenzung in Versorgungszonen lassen sich Auffälligkeiten im Wassernetz schneller und präziser analysieren und Leckagen ab 0,3 l/s nunmehr schneller feststellen, was Zeit und Geld spart. Dieses Messverfahren wurde in 2011 um eine weitere Messstelle in der Lindenstraße ergänzt und damit noch weiter optimiert. Der Wasserverlust liegt seither bei durchschnittlich 15%, was einem guten Wert entspricht. Bei Bewertung der Wasserverluste müsse man berücksichtigen, dass hier auch der Verbrauch für die Spülung der Filteranlage, die Spülung neuer in Betrieb genommener Leitungen sowie Bauwasser für Wohnneubauten und kleine Rohrbrüche einen wesentlichen Teil ausmachen.

Bürgermeister und Gemeinderat nehmen diese ausführlichen wie informativen Erläuterungen des Wassermeisters Ulrich Zimmer zur Kenntnis und danken diesem für seinen hervorragenden Einsatz um eine saubere und reibungslose Wasserversorgung in Rottenacker rund um die Uhr und das ganze Jahr über.

§ 166

Breitband-Beitritt zum interkommunalen Verbund „Komm.Pakt.Net“

Die Wichtigkeit des Themas Breitbandanschluss habe man in Rottenacker bereits früh erkannt, weshalb z.B. das Industriegebiet „Vorderes Ried“ aktuell mit

Glasfaser bis ins Gebäude sehr gut versorgt sei, so der Vorsitzende. Allerdings könne und dürfe sich die Gemeinde auf dem bisher Erreichten nicht ausruhen und müsse daher der rasanten Entwicklung folgen um nicht Gefahr zu laufen unattraktiv zu werden.

Eine schnelle Internetanbindung sei zum zentralen Standortfaktor für Unternehmen aber auch für private Haushalte geworden. Der Telekommunikationsmarkt ist seit 1994 liberalisiert. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur erfolgt marktgetrieben nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Folglich liegen bevölkerungsarme Gebiete und der ländlichen Raum im Netzausbau zurück. Dort werde auch kein flächendeckender und bedarfsgerechter Netzausbau auf absehbare Zeit stattfinden.

Der Bedarf an Bandbreite (Datenübertragungsraten) wird weiter erheblich steigen. Dies gilt für den privaten wie gewerblichen Bereich in gleicher Weise.

Zudem fragen private Kunden vermehrt nach Spitzenübertragungsgeschwindigkeiten von 150 MB/s nach, um z.B. ein gutes „Home Entertainment“ zu erhalten. Zunehmend kommen intelligente Steuerungslösungen für den gewerblichen und privaten Bereich auf den Markt, die hohe und stabile Bandbreiten erfordern. Besonders zu beachten ist dabei, dass künftig der Upload (Hochladen der Daten) eine entscheidende Rolle spielen wird. Die Fernseh-/CoaxKabel, wie auch die anderen kupferbasierten Produkte wie ADSL und VDSL, weisen im derzeitigen Ausbaustand deutliche Schwächen beim Upload auf. Der Bedarf an höheren Bandbreiten kann deshalb mittelfristig nur über Glasfasernetze gedeckt werden. Selbst in heute gut versorgten Gemeinden müssen die Netze weiter ausgebaut werden. Der Ausbau muss dabei sukzessive erfolgen und wird zur Daueraufgabe werden. Jedes Haus muss gleich, wie dies beim Strom und beim Wasser der Fall ist, an das schnelle Internet angeschlossen werden. Deshalb ist auch „das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg (...) die flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaser bis ins Gebäude (FTTB) da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken.“

Bisher standen „Einzelfall-Lösungen“ im Vordergrund, um einen bestehenden akuten Bedarf zu befriedigen. Bei dem angestrebten mittelfristigen Ziel einer kostengünstigen, flächendeckenden und funktionierenden Glasfaserinfrastruktur ist dieses Vorgehen nicht mehr angezeigt. Vielmehr sollten die Kommunen gezielt bei allen Tiefbaumaßnahmen im Gemeindegebiet eine entsprechende Infrastruktur mit verlegen, sofern die Erschließung nicht marktgetrieben erfolgt. Die Planung einzelner Maßnahmen, Straßenzüge oder Ähnliches ist nicht sinnvoll, da nur durch eine Gesamtplanung gewährleistet wird, dass die Einzelteile der Infrastruktur sinnvoll zusammenwachsen können. Dies erfordert eine strategische Planung größerer Einheiten, im Idealfall des gesamten Gemeindegebiets.

Ein interkommunales Vorgehen habe hier große Vorteile, da hierdurch die Kosten deutlich reduziert und zudem höhere Fördersätze ausgeschöpft werden können. Bei der Höhe der zu erwartenden Investitionskosten ermöglichen geringere Fixkosten sowie bessere und erweiterte Fördermöglichkeiten weitere Handlungsspielräume für die Kommunen. Das erforderliche Knowhow wird an einer Stelle vorgehalten. Im Hinblick auf die beschriebenen Schritte der Ist-Zustandserhebung wie auch der Markterkundung werden erst größere

interkommunale Zusammenschlüsse zum Ansprechpartner für die großen Breitbandbetreiber.

Sofern kommunale Breitbandnetze errichtet werden, müssen diese für den Betrieb ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungsverfahren sind in der Regel sehr aufwändig. Die Ausschreibung muss nach den Vorgaben der EU-Kommission spätestens nach sieben (bis 12) Jahren wiederholt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass für den Betrieb der kommunalen Netzinfrastruktur ein oder mehrere Betreiber gefunden werden, steigt mit zunehmender Netzgröße.

In gleicher Weise steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Kommunen für den Betrieb der kommunalen Netzinfrastruktur Pachtentgelte erhalten, mit welchen sie ihre Breitbandnetze zumindest in Teilen refinanzieren können.

Ausgehend von der geschilderten Sachlage ist vorgesehen, einen großen interkommunalen Verbund zum Breitbandausbau zu gründen. Hierzu wurde in einem ersten Schritt der Verein zur Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e.V. am 16. September 2013 von 69 Mitgliedern gegründet. Ziel war es, interessierte Kommunen und Kommunen mit ähnlichen Problemlagen zu bündeln und gemeinsam mit diesen einen künftigen rechts- und handlungsfähigen interkommunalen Verbund auszuarbeiten und diesen dann in einem zweiten Schritt zu gründen.

Nach heutigem Stand zählt der Verein bereits 161 Mitglieder, darunter 147 Städte, Gemeinden (u.a. Rottenacker) und Landkreise, 11 persönliche Mitglieder und drei Fördermitglieder. Das Mitgliedsgebiet erstreckt sich über die Landkreise Heidenheim, Biberach, Ravensburg, Sigmaringen, Reutlingen, Tübingen, Rottweil, Freudenstadt, Alb-Donau-Kreis, Bodenseekreis, Ostalbkreis und Zollernalbkreis. In dieser Gebietskulisse gibt es unterschiedliche Strukturen, Versorgungslagen und Ansprüche, die alle vom zukünftigen interkommunalen Verbund abgedeckt und erfüllt werden sollen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e. V. hat ab November 2013 die Organisationsstruktur, die Rechtsform sowie die Finanzierung für einen interkommunalen Verbund ausgearbeitet. Das Vorhaben, einen rechts- und handlungsfähigen interkommunalen Verbund in dieser Größenordnung zu gründen, wurde vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Modellprojekt anerkannt, welches bundesweit einmalig sei und eine hohe Ausstrahlungskraft habe. Es solle als Muster für andere gelten.

Bei der anschließenden Beratung ist der Gemeinderat der einvernehmlichen Meinung, sich diese Chance nicht entgehen zu lassen.

Der Gemeinderat

beschließt

daraufhin einstimmig, dass die Gemeinde Rottenacker Beteiligter im interkommunalen Verbund wird.

Die Kosten für die einmalige Stammkapitaleinlage belaufen sich auf 1.037,50 € (2075 x 0,5 €/Einwohner). Der Jahresbeitrag für die Gemeinde Rottenacker beträgt 2.500 €. Darüber hinaus wird eine Beteiligung aller Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis in dem interkommunalen Verbund empfohlen.

Außerdem gibt der Gemeinderat zur Durchführung eines strategischen Ausbauplanungsverfahrens durch das Landratsamt seine Zustimmung. Hierfür wird mit Kosten von rund 7.000 € zu rechnen sein.

Mit Hilfe dieser Beschlüsse hat die Gemeinde auch künftig mehr Chancen der Nachfrage gerecht zu werden.

§ 167

Grüngutentsorgung 2015

Vorab dankt Bürgermeister Hauler der Familie Rabel, Neudorf, die seit 1995 das Grüngut der Gemeinde (Rasen- und Heckenschnitt) angenommen und entsorgt habe. Erweitert wurde dieses Angebot im Juli 1999 dahingehend, dass es auch Privathaushalten ermöglicht wurde, zunächst beim Parkplatz der Katholischen Kirche und später beim Bauhof Grüngut anzuliefern. Auch die Beaufsichtigung der Anlieferung erfolgte seither über Landwirt Rabel. Die durchschnittliche Grüngutmenge der letzten Jahre betrug rund 170 t, davon vom Bauhof rund 30 t.

Hans-Jürgen Rabel wird wegen gesetzlicher Änderungen dieses Angebot allerdings nur noch bis Ende 2014 aufrechterhalten.

Andererseits, so Bürgermeister Hauler, befasse sich der Alb-Donau-Kreis in 2015 mit der Ausarbeitung einer neuen Grüngutkonzeption. Es könne deshalb durchaus sein, dass bereits 2016 eine andere Art der Entsorgung/Verwertung durchzuführen sein wird. Relativ teuer käme die separate Einführung einer Biotonne für Küchen- und Speiseabfälle. Beim Grüngut müsse man sich voraussichtlich darauf einstellen, dass sogenanntes saftendes Grüngut und holziges Grüngut getrennt einzusammeln sind.

Bis zu einer möglichen Änderung brauche man zumindest für 2015 und evtl. darüber hinaus eine neue Regelung. Hans-Jürgen Rabel wäre bereit, weiterhin seine Anhänger zur Verfügung zu stellen. Allerdings brauche man eine Person, welche die Annahme des Grünguts (samstags) überwacht und die Abfuhr am Montag darauf zur Deponie Litzholz bewerkstelligt (letzteres ggf. durch den Bauhof). Die Kosten dafür lägen bei rund 10.000 € (wie seither). Hier sei er, so der Vorsitzende, mit möglichen Interessenten im Gespräch.

Würde man die Sammlung auf einen weiteren Tag, z.B. Freitag ausweiten wäre mit weiteren Kosten von rund 3.000 € pro Jahr zu rechnen.

Eine alternative Entsorgung durch die Firma Braig, Ehingen-Berkach, würde anstelle von bisher rund 10.000 € etwa 15.000 € pro Jahr kosten und die Gebühren damit verteuern.

Bei Beratung favorisiert der Gemeinderat weiterhin eine örtliche Regelung, sofern sich dazu jemand Geeigneter findet.

Auf Anregung von Gemeinderat Moll wird die Verwaltung außerdem noch bei einem Lohnunternehmen die Konditionen für diese Leistungen erfragen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der o.a. Ausführungen befugt, weitere Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen.

§ 168

Bauangelegenheiten

1) **Erweiterung des Vordachs, Grundlerstraße 11, Flst.Nr. 1301/12**

Die dortige Firma verspricht sich mit dem geplanten Vordach deutlich verbesserte, witterungsunabhängige Verhältnisse beim Be- und Entladen sowie die Möglichkeit, einzelne Kommissionen im Bereich der Tore kurzfristig wettergeschützt zwischenlagern zu können. Auch die Möglichkeit zwischen den beiden Toren „trockenen Fußes“ verkehren zu können, wird als großer Vorteil gewertet. Die Überdachung soll auf ihrer gesamten Länge um 5,70 m Breite erweitert und diese 1 m über die Baugrenze in 4 m Abstand zur Grundstücksgrenze ergänzt werden. Dazu sind auch 7 Stützen entlang der Grundlerstraße erforderlich, welche nur 1 m von der Grundstücksgrenze positioniert sein sollen.

Nach einer kurzen Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss

dem vorgelegten Bauvorhaben zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat hatte schon früher einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach ein Dachvorsprung bis zu 1 m über die Baugrenze befreit wird.

2) Ebenso

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, dem kurzfristig bei der Gemeinde eingegangenen **Baugesuch auf Neubau einer Montagehalle im Industriegebiet „Vorderes Ried BA III“** – südwestlich des Cafe's Dommer – welches den Bestimmungen des Bebauungsplans entspricht und lediglich im Westen mit dem Dachvorsprung 1 Meter über die Baugrenze hinausragt, zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

§ 169

Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Anhörung

Wie der Vorsitzende erläutert, ist die Gemeinde aufgerufen bis zum 31.12.2014 hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Der Nahverkehrsplan bildet den „Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs“. Die darin getroffenen Standards (Angebot, Ausgestaltung von Haltestellen und Fahrzeugen etc.) definieren insoweit das Maß der „ausreichenden Verkehrsbedienung“, das vom Aufgabenträger und von den Betreibern nicht unterschritten werden sollte.

Als Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr ist der Landkreis verpflichtet, den Nahverkehrsplan „spätestens nach Ablauf von fünf Jahren zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben“. Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr ist das Land Baden-Württemberg.

Zur fachlichen Begleitung der laufenden Arbeiten wurde eine Arbeitsgruppe aus vier Vertretern der berührten Unternehmen, Landkreise und Organisationen gebildet. Aus den Stellungnahmen der Beteiligten wurde ein Entwurf des Endberichtes einschließlich des Anlagebandes (incl. Übersichtskarten) erarbeitet.

Grundlage dieser Fortschreibung bilden die bestehenden Angebots- und Nachfragestrukturen im ÖPNV einschließlich der Planungen zur Einrichtung einer „Regio-S-Bahn-Donau-Iller“, sowie der konkreten Infrastrukturplanungen der Gemeinden (z.B. dem Bau bzw. Umbau von Haltestellen). Dabei sind die inzwischen geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der § 8 Behindertengleichstellungsgesetz zur Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr zu Grunde gelegt.

Eckpunkte des Nahverkehrsplans sind neben der Netzhierarchie und des Bedienungsstandards, Qualitätsmerkmale, Fahrzeuge und Haltestellen sowie die Linienbündelung.

Analog zum Nahverkehrsplan 2000 wurden die Verbindungen im ÖPNV entsprechend der festgestellten wie auch der potenziellen Nachfrage hierarchisch gegliedert in die Kategorien „Achsen“, „Hauptverbindungen“, „Nebenverbindungen“ und „Verflechtungen“. Neu hinzugekommen sind „Schulrelationen“ für Verbindungen, die nahezu ausschließlich für die Schülerbeförderung nachgefragt werden. Aussagen zur „ausreichenden Verkehrsbedienung“, d.h. die Standards der Verkehrsbedienung (z.B. Mindesttaktzeiten) erfolgen auf Basis dieser Gliederung.

Für die einzelnen Verbindungskategorien werden – nach Tageszeit und Wochentag gegliedert – abgestufte Angebotsstandards vorgegeben. Diese Standards reichen vom Halbstundentakt in Hauptverkehrszeiten werktags auf Achsen bis hin zu „bedarfsgerechten“ Bedienungen.

Dieser Standard bildet eine Angebotsuntergrenze, der auf vielen Verbindungen durch zahlreiche Schülerverkehre auch derzeit schon übertroffen wird. Wo dieser Angebotsstandard (noch) nicht erreicht wird – insbesondere abseits der Achsen und Hauptverbindungen – muss kurz- bis mittelfristig geprüft werden, wann und wie dieses Angebotsdefizit ausgeglichen werden kann. Hierzu wurden Maßnahmen definiert und nach Prioritäten drei verschiedenen Kategorien zugeordnet.

Des Weiteren ist im Nahverkehrsplan bis zum 01. Januar 2022 das Ziel einer „vollständige Barrierefreiheit“ zu berücksichtigen. Damit sollen Zugangshemmnisse für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch

Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, abgebaut werden. Dieses Ziel kann insbesondere durch den Einsatz niederfluriger Fahrzeuge und den Ausbau behindertengerechter Haltestellen erreicht werden.

Auch sollen mehrere Buslinien eines zusammenhängenden Bedienungsgebietes in einer einheitlichen Liniengenehmigung „gebündelt“ werden. Für bis zu drei Linienbündel eines gemeinsamen Verkehrsraumes gelten zur Schaffung abgestimmter Verkehrskonzepte einheitliche Genehmigungslaufzeiten.

Ziel der Landkreisverwaltung ist eine rechtssichere und praktikable Linienvergabe. Sie trägt einerseits dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit Rechnung, was für die künftige Finanzierbarkeit der ÖPNV ist und andererseits dem Ziel, dass die im Landkreis tätigen Busunternehmen eine gute Chance haben, weiterhin die ÖPNV-Leistungen im Landkreis zu erbringen.

Im Gegensatz zu den Nachverkehrsplänen anderer Landkreise in Baden-Württemberg hat der Gutachter deshalb auf Wunsch der Landkreisverwaltung relativ kleine Linienbündel aus 2 bis 8 bestehenden Buslinien vorgeschlagen. Dies ermöglicht es auch den kleineren und bewährten Verkehrsunternehmen im Landkreis, weiterhin im ÖPNV tätig zu sein. Dazu werden teilweise aber Kooperationen mit anderen mittelständigen Unternehmen erforderlich.

In der Praxis haben sehr große Linienbündel in anderen Landkreisen dazu geführt, dass mittlere und kleinere örtliche Unternehmen nicht mehr zu Zuge kamen.

Dieser Weg wurde im vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans bewusst nicht gewählt. Vielmehr wurden kleine Linienbündel gebildet, was von den beteiligten Busunternehmen anerkannt wird. Der Vorschlag wurde aus deren Sicht als fair und gangbar bezeichnet.

Das Maßnahmenkonzept umfasst in der Summe Mehrleistungen von rund 218.000 Fahrplankilometer pro Jahr. Unter Berücksichtigung von niedrigeren Kosten und nur teilweiser Inanspruchnahme für bedarfsgesteuerte Zusatzverkehre muss dabei mit rechnerischen Mehrkosten von rund 328.000 Euro pro Jahr gerechnet werden. Dies sind rund 25% des derzeitigen Zuschussbedarfs für den ÖPNV einschließlich der Schülerbeförderung und 121% des Zuschussbedarfs für die Linie ohne Schülerbeförderung.

Bezogen auf die Gemeinde Rottenacker habe die geplante Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2014 bis 2020 im Bereich Busverkehr zunächst keine spürbare Änderung zur Folge, wie der Vorsitzende anmerkt. Wenn der Bahnhof Rottenacker allerdings später im Rahmen der RegioS-Planung vollumfänglich und gut ausreichend bedient wird, könnten und müssten aus wirtschaftlichen Gründen parallele Busverkehre abgebaut werden. Stattdessen wären Zubringerlinien aus der Pfarrei und dem Winkel zum Bahnhof Rottenacker denkbar, mit der Möglichkeit zur Weiterfahrt zu den Schulen nach Obermarchtal, Riedlingen oder nach Ehingen/Ulm.

Nach einer kurzen Beratung ist der Gemeinderat mit einer dahingehenden Stellungnahme bzw. Empfehlung einvernehmlich einverstanden.

§ 170

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

- 1) Bürgermeister Hauler gibt bekannt, dass das Landratsamt die beantragte **Nutzungsänderung Tanzlokal** zu Spielothek, Braigestraße 2, mit Entscheidung vom 28.10.2014 abgelehnt habe.

Begründung: Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich der Gemeinde Rottenacker. Beurteilungsgrundlage ist hier § 34 Baugesetzbuch. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet weshalb das Vorhaben nach § 5 Baunutzungsverordnung nicht allgemein zulässig ist und somit dem Gebietscharakter eines Dorfgebiets widerspricht.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

- 2) Des Weiteren informiert der Vorsitzende, dass aufgrund Ablaufs der Eichung in 2014 der **Austausch** von insgesamt 625 **Hauswasserzählern** hätte erfolgen müssen. Man habe sich aber nun erstmals für die Teilnahme am sogenannten Stichprobenverfahren und damit Anmeldung beim GT-Service in Stuttgart entschieden. Der GT-Service koordiniert und organisiert dieses Verfahren in Abstimmung mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung in Kirchheim/Teck. Die Festlegung von insgesamt 50 Stück zu prüfenden Wasserzählern (Stichprobe) erfolgte durch die Landeswasserversorgung bei der am 13.10.2014 diese sogenannte Stichprobenprüfung erfolgt ist. Im Ergebnis haben alle Zähler die Fehlergrenzen eingehalten, womit die Anforderungen erfüllt sind. Die Verlängerung der Eichgültigkeitsdauer der noch eingebauten 575 Zähler des Loses beginnt mit Ablauf des Kalenderjahrs 2014 und endet zum 31.12.2017. Durch die Verlängerung der Eichgültigkeit konnte gegenüber dem ansonsten fälligen Gesamtaustausch eine erhebliche Kosteneinsparung erreicht werden.

Der Gemeinderat nimmt dieses Ergebnis gerne zur Kenntnis.

- 3) Außerdem gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinde das erworbene Grundstück **Kirchstraße 7** nach Abbruch des Gebäudes neu überplant. Vorgesehen ist u.a. die Anlegung von öffentlichen Parkplätzen neben dem evangelischen Kindergarten. Die restliche Fläche im rückwärtigen südlichen Bereich soll als weitere Grünfläche dem Außenbereich des Kindergartens zugeschlagen werden. Für den Abbruch und die Neugestaltung habe man einen ELR-Förderantrag gestellt.
- 4) Gemeinderat Haaga informiert, dass sich die Gemeinde auch in diesem Jahr wieder am **lebendigen Adventskalender** beteiligen werde. Zum Thema „Warum die weiße Taube?“ werde man am Freitag, 19.12.2014 um 18:30 Uhr einen Beitrag bringen, zu dem örtlich eingeladen wird.
- 5) Gemeinderat Riepl fragt nach, bis wann geplant sei, im neuen Baugebiet „**Kapellenäcker**“ die **Straßenbeleuchtung** fertig zu installieren. Darauf merkt Bürgermeister Hauler an, man werde dies in Abstimmung mit dem Bauhof voraussichtlich im Frühjahr 2015 in Angriff nehmen.